

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen ausdrücklich, die heutige Aktuelle Stunde. Die Diskussion über die Tätigkeit von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern in der Brandenburger Justiz und Polizei, so unangenehm wie sie für einige, auch hier im Hause sein mag, ist vor allem eins, überfällig!

Stasispitzel in der Polizei, Stasispitzel in der Richterschaft, Stasispitzel in der Staatsanwaltschaft, Stasispitzel in der Rechtsanwaltschaft, Stasispitzel in der Stadt Potsdam. Und Sie Herr Kuhnert tun so, als wäre nix gewesen.

All diese Fälle zeigen doch, dass etwas schief gelaufen ist in Brandenburg und das es weiteren Aufklärungs- und Handlungsbedarf bei der Aufarbeitung von Stasiverstrickungen gibt. Transparenz und Aufklärung sind das Gebot der Stunde und nicht Verschweigen und Vertuschen!

Ich kann allen nur das Buch von Jürgen Schreiber mit dem Titel: „Die Stasi lebt“ empfehlen. Dieses Buch bringt es auf den Punkt: Die Stasi lebt, weil diejenigen, die in der Stasi als inoffizielle oder hauptamtliche Mitarbeiter aktiv waren, nach wie vor in verantwortungsvollen Positionen in unserem Land tätig sind.

Und deshalb darf es bei der Aufarbeitung kein „Schwamm drüber geben.“ Das sind wir auch denjenigen schuldig, die unter dem SED-Unrechtsregime gelitten haben.

Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lautet ja: „Politische Konsequenzen aus der aktuellen Stasi-Debatte ziehen.“

Sie, Herr Kuhnert, haben mit Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass die SPD in trauter Einigkeit mit der Linken, den Teppich des Vergessens ausbreiten will. Sie stellen sich damit auf die Seite der Täter des SED-Unrechtsregimes.

Und dass, obwohl der Justizministers selbst nicht ausschließen kann, dass über die bekannten Personen hinaus, noch weitere inoffizielle oder hauptamtliche Mitarbeiter des MfS in der Justiz tätig sind.

Wer hätte es für möglich gehalten, dass eine stasibelastete Richterin am Sozialgericht Neuruppin, noch vor kurzem für die Entschädigung nach

dem SED-Opferentschädigungsgesetz zuständig war. Das ist doch ein Schlag ins Gesicht der Opfer des SED-Unrechtsregimes und da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Im Rechtsausschuss musste der Justizminister dann einräumen, dass nicht 82, sondern nach den neuesten Erkenntnissen 152 Mitarbeiter der Justizbehörden stasibelastet sind, darunter 13 Richter und 1 Staatsanwalt.

Selbst der Generalstaatsanwalt war über diese hohe Zahl erstaunt, weil wie er sagte, die Tätigkeit für das MfS bei der Einstellung ein K.O. Kriterium war.

Herr Minister wir haben Ihre Entschuldigung für die falsche Beantwortung unserer 1. Kleinen Anfrage akzeptiert.

Was ist aber Ihre Entschuldigung wert, wenn Ihre Staatssekretärin als Mitglied der Landesregierung im gleichen Atemzug erklärt, dass die CDU eine Jagd auf Richterinnen und Richter betreibt. Das ist ungeheuerlich. Diese Klassenkampfrethorik ist erschreckend und völlig inakzeptabel!

Mittlerweile übernehmen ja auch der Ministerpräsident und die SPD das Vokabular der Linkspartei. Mit den Worten Generalverdacht, Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit, Nichteinhaltung des rechtsstaatlichen Verfahrens hat schon der PDS-Parteivorstand im Jahr 2003 eine Stasiüberprüfung aufgrund der Rosenholz-Dateien abgelehnt.

Es ist bedauerlich, dass sich nunmehr auch die SPD vom Geist des Stasiunterlagengesetzes verabschiedet. Sie stellen sich damit gegen Aufklärung, Transparenz und die Offenlegung der historischen Wahrheit.

Ich frage Sie, ist es etwa nicht rechtsstaatlich, wenn wir einfordern, dass auch in Brandenburg ein gültiges, verfassungsgemäßes Bundesgesetz, nämlich das Stasiunterlagengesetz, das im Bundestag mit 2/3 Mehrheit und den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen worden ist, angewendet wird?

Stehen SPD und Linke über den Gesetzen?

Ganz bewusst stellen Sie hier auch falsche rechtliche Behauptungen auf. Erst verneinten Sie, dass eine Regelüberprüfung von Richtern nach dem Stasiunterlagengesetz möglich ist und jetzt legen Sie das Gesetz auch noch falsch aus.

Der Justizminister sagte im Rechtsausschuss, dass eine Überprüfung von Richtern nur dann in Betracht kommt, wenn neue Verdachtsmomente vorliegen würden. Diese nicht vertretbare Rechtsauffassung wird nun in ständiger Regelmäßigkeit wiederholt, vom Ministerpräsidenten, von der Staatssekretärin oder von Herrn Kuhnert.

Das entspricht aber nicht der gültigen Rechtslage. Ich weiß nicht auf welche Rechtsgrundlage Sie sich dabei berufen, vielleicht auf den 1. Gesetzentwurf des 7. Änderungsgesetzes zum Stasiunterlagengesetz.

Doch dieser Gesetzentwurf kam 2006 im Bundestag nicht zur Abstimmung. Im Bundestag beschlossen wurde die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien. Aus der Gesetzesbegründung geht eindeutig hervor, dass für die Regelüberprüfung u.a. von Richtern weder neue Tatsachen noch ein konkreter Verdacht erforderlich sind.

Ich erwarte Herr Minister Schöneburg, dass Sie das auch hier im Parlament richtig stellen!

Sie können doch auch keinem erklären, dass Sie auf der Grundlage einer rechtlich umstrittenen Regelung im Stasiunterlagengesetz, die Schutzbereichsleiter und die Wachenleiter bei der Polizei überprüfen lassen wollen, aber die Überprüfung der Richter auf der Grundlage einer rechtlich einwandfreien Regelung ablehnen.

Warum der Ministerpräsident die Überprüfung der Polizei begrüßt, die Überprüfung der Richterschaft ablehnt, ist wohl eher dem Koalitionsfrieden geschuldet.

Nein für die CDU-Fraktion ist ganz klar.

Wir haben aus der Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit nie eine strafrechtliche Kategorie gemacht. Wir sind auch für differenzierte Bewertungen. Deshalb geht es uns nicht, um die Überprüfung z.B. des Wach- oder Reinigungspersonals.

Wer aber im öffentlichen Dienst in herausgehobenen Positionen tätig ist, der muss auch geeignet sein, jederzeit für die Freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, der muss die Gewähr für Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit bieten.

Und deshalb benötigen wir eine Regelüberprüfung der Brandenburger Richter. Dies dient auch der Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat.

Wenn jemand ein öffentliches Richteramt ausübt, muss er wie Abgeordnete oder kommunale Mandatsträger erdulden, dass seine Biografie auf eine Stasitätigkeit überprüft wird. Gerade die Justiz ist ein hochsensibler Bereich, hier wird auch über Menschenschicksale entschieden. Richterinnen und Richter sind unabhängig und nicht weisungsgebunden. Deshalb müssen für sie auch besondere Maßstäbe gelten, sie verkörpern den Rechtsstaat und müssen frei von Stasibelastungen sein. Oder wie es Wolfgang Thierse ausdrückte: „Wer einmal Macht über Menschen missbraucht hat, soll nie wieder Macht über Menschen bekommen.“

